

Konditionenblatt DVAG Girokonto

Kontoführung

Kontoführungsgebühr	EUR 12,50 pro Quartal
Habenzinssatz ¹⁾	0 % p.a. variabel
Sollzinssatz ¹⁾	8,875% p.a. variabel
Geldbehebungen & Kartenzahlungen mit der Debit Mastercard im EU-Raum nur in Euro seitens der Plattform	kostenlos
Transaktionsentgelt für Geldbehebungen mit der Debit Mastercard im sonstigen Ausland	EUR 2,92 zzgl. 0,75% des Geldbetrages pro Transaktion
Transaktionsentgelt für Kartenzahlungen mit der Debit Mastercard im sonstigen Ausland	EUR 1,75 zzgl. 0,75% des Zahlungsbetrages pro Transaktion
Nachbestellung Debit Mastercard	EUR 10,--
Versand Debit Mastercard ins Ausland	EUR 19,--
Bargeldeinzahlung bei eigenem Geldausgabeautomaten	kostenlos
Bargeldeinzahlung am Fremd- Geldausgabeautomaten	EUR 0,57 pro Bartransaktion+ Spesen der Fremdbank
Bargeldeinzahlung und Auszahlung am Schalter	nicht möglich

Zahlungslimits

Bankomat (Geldausgabeautomat)	EUR 400,-- pro Tag
Bankomatkassen (POS-Kassen)	EUR 1.100,-- pro Woche
Gesamtlimit	EUR 3.900,-- pro Woche

sonstige Leistungen

Eilüberweisung	EUR 14,98
Nachforschung zu Überweisungen ²⁾	EUR 11,--
Rückleitung von Zahlungsaufträgen ²⁾	mind. EUR 7,13 max. EUR 14,27
Nichtdurchführung bei Überweisung, Dauer- und Lastschriftenauftrag mangels Deckung oder korrekter Daten ²⁾	EUR 7,64
Storno Sepa-Zahlung	EUR 4,51
Mandatssperre	EUR 11,--
Originalschriftliche Überweisung/Zahlungsauftrag	EUR 5,20
Manuelle Anlage/Änderung /Löschung Dauerauftrag	EUR 3,62
Schriftliche Sonderauskünfte (Z.B. Bestätigungen)	EUR 11,--
Nachdruck Kontoauszug	EUR 3,26 pro Auszug
Meldeauskunft	EUR 22,--
1 Mahnung	EUR 13,50
Jede weitere Mahnung	EUR 27,--
Schließungsgebühr	kostenfrei

¹⁾ Die Zinssätze (Soll- und Habenzinssatz) werden jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,9 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Der Habenzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe www.euribor-ebf.eu), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a.. Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Wenn sich bei der Berechnung des Habenzinssatzes ein negativer Zinssatz errechnen würde, so wird das Guthaben nicht verzinst. Eine Änderung des Habenzinssatzes erfolgt in diesem Fall erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven unter Null liegenden Habenzinssatzes anhand der Entwicklung des 3-Monats-Euribors wieder ein entsprechender positiver Wert ergibt. Die sich aus der Berechnung ergebenden Zinssätze (Soll- und Habenzinssätze) werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Die Zinsen werden auf Basis des so ermittelten Zinssatzes zum auf den Berechnungstichtag folgenden Ende des Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) für die im jeweiligen Kalenderquartal entstandenen Salden im Nachhinein berechnet. Hierbei werden die Zinsen des jeweiligen Tagessaldos (valutarisch) des Kalenderquartals auf Basis des ermittelten Zinssatzes berechnet. Bei der Berechnung werden die Salden kalendertaggenau erfasst und das Kalenderjahr mit 365 Tagen angenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsen des Kalenderquartals werden aufsummiert und auf dem Konto zum Ende des Kalenderquartals gebucht und in der Folge weiter verzinst. Hierdurch entstehen Zinseszinsen.

²⁾ zzgl. evtl. fremder Spesen

Zahlungsverkehr

Inlandszahlungsverkehr

Zahlungs Ein- und Ausgänge in EU-Inland

gebührenfrei

Überweisung ins Ausland

Überweisungen ins Ausland, auf Konten von Devisenausländern oder in Fremdwährung (In- und Ausland)

A)SEPA-Überweisung

Überweisung in € in ein Land der EU, des EWR, nach Großbritannien oder in die Schweiz, wenn die IBAN des Begünstigten und der BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank angegeben sind Voraussetzung

B)Überweisungen, die die Voraussetzungen der SEPA-Überweisung nicht erfüllen (ausgenommen USD)

Kommission zuzüglich Überweisungsspesen	0,20% mind. EUR 9,40
Durchführungsgebühr	EUR 17,17

Bei USD

Kommission	0,20% min. EUR 9,40
zuzüglich Überweisungsspesen	mind. EUR 19,93
Durchführungsgebühr	EUR 9,20

Zahlungseingänge aus dem Ausland, auf Konten von Devisenausländern oder in Fremdwährung

A) SEPA-Überweisung

Überweisung in €, bei der vom Absender im EU-Raum, im EWR, nach Großbritannien oder in die Schweiz, die korrekte IBAN des Begünstigten und der BIC (SWIFT-Code) unseres Bankhauses angegeben wurden (Inlandstarif).

B) Andere Zahlungseingänge auf dem Überweisungsweg

Kommission	0,20% min. EUR 9,40
Durchführungsgebühr	EUR 17,17
zusätzlich bei USD	EUR 10,03

Konvertierungen	0,20% min. EUR 9,40
-----------------	---------------------

SEPA (Abkürzung für Single Euro Payments Area – einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

SEPA hat sich als Ziel gesetzt, eine Vereinheitlichung von bargeldlosen Zahlungen, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Mitglieder des „SEPA-Raums“ sind derzeit alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Liechtenstein, Norwegen, Island, San Marino, Monaco, Großbritannien und die Schweiz. Durch SEPA können Überweisungen im SEPA-Raum zu den Inlandstarifen getätigt werden. Der IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) sind die Voraussetzung für eine Überweisung mittels SEPA.

VERSANDSPESSEN

Postversand von Kontoauszügen, Abrechnungs-/Buchungsbelegen, Depotauszügen sowie Depot- oder Wertpapieraufstellungen gegen Portoersatz

DEVISENPROVISION; DEVISENKURSE

Die Plattform verrechnet keine Devisenprovision. Ist es im Rahmen eines Zahlungsdienstes erforderlich, Beträge in Fremdwährung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die Plattform anhand des zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurs, den die Plattform ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Ist es bei Zahlungsvorgängen im Zusammenhang mit der Bedienung von Wertpapieranlagen (z.B. bei Dividenden und Ausschüttungen) erforderlich, Beträge in Fremdwährung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die Plattform anhand des am Geschäftstag vor dem Kassatag/Zahlbarkeitstag gültigen Devisenkurs. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Plattform geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Fremde Kosten

Spesen Dritter, die die Plattform im Zusammenhang mit der Durchführung des Kundenauftrags für den Kunden aufgewendet hat und die ihr von diesen Dritten in Rechnung gestellt werden, werden an den Kunden weiterverrechnet

SMS-Mitteilungen

Bei der Aktivierung des Zusatzservices SMS Mitteilungen unter dem Menüpunkt „Einstellungen/Mitteilungen“ (für z.B. Ein- und Ausgänge) in der Online Banking Plattform werden folgende Kosten verrechnet: € 0,10 pro SMS/Die Abrechnung erfolgt quartalsweise über den Kontoabschluss.